

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 6652 Elbigenalp – Dr. Martina Hofmann

Bezug:

**Kundmachung vom 18. Juli 2018 im Bote für Tirol
Kundmachung vom 27. Juni 2018 im Bote für Tirol**

Frist: 29. August 2018 (8. August 2018)

Nr. 778 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • III-RE-APO/BA-1/9-2018

V ERLAUTBARUNG

betreffend der Haltung einer

ärztlichen Hausapotheke in Elbigenalp

Gemäß §§ 29, 48 Abs. 1 und 53 Apothekengesetz, BGBl. Nr. 502/1984, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2018 wird Folgendes verlautbart:

Frau Dr. Martina Hofmann, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6652 Elbigenalp, Untergiblen 31a, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke gemäß § 29 Apothekengesetz mit dem für die Apotheke in Aussicht genommenen Standort in 6652 Elbigenalp, Dorf Nr. 55b, als Nachfolgerin von Frau Dr. Erika Lackner mit Wirksamkeit ab 1. Oktober 2018, angesucht. Laut § 48 Abs. 2 Apothekengesetz können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg.cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte geltend machen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass später einlangende Einsprüche nicht in Betracht gezogen werden.

Reutte, 11. Juli 2018

Die Bezirkshauptfrau: Mag. Rumpf

Nr. 707 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • III-RE-APO/BA-1/2-2018

VERLAUTBARUNG

betreffend der Haltung einer

ärztlichen Hausapotheke in Elbigenalp

Gemäß §§ 29, 48 Abs. 1 und 53 Apothekengesetz, BGBl. Nr. 502/1984, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 127/2017 wird Folgendes verlautbart:

Frau Dr. Martina Hofmann, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6652 Elbigenalp, Untergiblen 31a und Frau Dr. Sonja Jäger, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6652 Elbigenalp, Dorf 82, haben bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke gemäß § 29 Apothekengesetz mit dem für die Apotheke in Aussicht genommenen Standort in 6652 Elbigenalp, Dorf Nr. 55b, als Nachfolger von Frau Dr. Erika Lackner mit Wirksamkeit ab 1. Oktober 2018, angesucht.

Laut § 48 Abs. 2 Apothekengesetz können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg.cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die

Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte geltend machen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass später einlangende Einsprüche nicht in Betracht gezogen werden.

Reutte, 18. Juni 2018

Für die Bezirkshauptfrau: i.V. Mag. Geisler